

Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen, Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sicherstellen!

Die wachsende Zahl von Flüchtlingen in Deutschland, darunter viele Familien, Kinder, Jugendliche und zunehmend unbegleitete Minderjährige, stellt eine Herausforderung auch für die gesundheitliche Versorgung dar. Die Einschränkung medizinischer Behandlung in den ersten 15 Monaten lediglich auf ärztliche Akut- und Schmerzversorgung ist ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Patienten unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Flüchtlingen muss ab dem ersten Tag der gesamte notwendige Umfang medizinischer Leistungen und somit bei Indikation auch uneingeschränkt psychotherapeutische Behandlung zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenübernahme für erforderliche psychotherapeutische Leistungen bei Flüchtlingen darf nicht erst ab einem Aufenthalt von 15 Monaten ohne Einschränkungen erfolgen. Ebenso bleibt die Frage der Finanzierung von Dolmetschern oder Sprachmittlern weiter offen. Hier schließt sich der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) den Forderungen des Vorstandes der Bundespsychotherapeutenkammer nach Kostenübernahme von Dolmetscherleistungen durch die Krankenkassen an. Gerade im sensiblen Bereich der Behandlung psychischer Störungen können hier keinesfalls Familienangehörige oder Bekannte als Übersetzer eingesetzt werden.

Der DPT sieht gleichzeitig die Notwendigkeit, das Behandlungsangebot im Bereich Psychotherapie zu erweitern. Die jetzt gesetzlich geschaffene Möglichkeit der Ermächtigung von Psychotherapeuten, insbesondere der bereits in psychosozialen Flüchtlingszentren tätigen Psychotherapeuten, zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen ist ein erster notwendiger Schritt und sollte zügig

umgesetzt werden. Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, weitere niedrigschwellige Angebote für erwachsene Flüchtlinge, Eltern, Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien einzurichten. Nur so können psychosomatische Symptome und Verhaltensauffälligkeiten bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen diagnostisch eingeordnet und psychische Störungen wie z.B. posttraumatische Belastungsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Keinesfalls sollten Flüchtlinge pauschal als Gruppe pathologisiert werden. Ausdrücklich unterstützt der DPT das Modellprojekt der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer, mit dem eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen u.a. bereits innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland erreicht werden soll. Insbesondere die Implementierung qualifizierter Gutachter für die Entscheidungen über psychotherapeutische Leistungen sollte zügig erfolgen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Menschen inzwischen bis zu sechs Monaten verbleiben können, und in den Flüchtlingsunterkünften der Kommunen, in denen Erwachsene und Familien oft über lange Zeit werden leben müssen, sollte ermöglicht werden, dass Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten auch vor Ort psychotherapeutische Unterstützung anbieten können. Dies schließt die Beratung der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit ein, die dort mit den unterschiedlichsten belastenden Situationen konfrontiert werden. Der DPT schlägt vor:

- Die Einrichtung von psychosozialen Sprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften zur diagnostischen Einschätzung, Erstberatung und Krisenintervention bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Beratung und Supervision der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlingsfamilien
- Weiterentwicklung psychosozialer und psychotherapeutische Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Kooperation mit der Jugendhilfe auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention
- Koordination von psychosozialer Unterstützung in Kooperation mit den regionalen Flüchtlingszentren und den jeweils zuständigen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen

Aus unserer Sicht erfordern die neuen gesellschaftlichen Aufgaben, die durch den Zugang zahlreicher Menschen überwiegend aus Kriegsgebieten entstehen, auch neue Lösungen und Angebote, auch im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Voraussetzung für eine gelingende Integration der Familien, besonders der Kinder und Jugendlichen, ist auch die Erhaltung und Wiederherstellung der seelischen Gesundheit als eine wesentliche Bedingung für die schulische und berufliche Eingliederung. Menschen, die neben der Anpassung an ein fremdes Land und den Erwerb einer neuen Sprache auch die seelische Integration ihrer belastenden Erfahrungen im Krieg und bei der Flucht meistern müssen, bedürfen der besonderen Unterstützung eben auch durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.